

Zusatzstoffe

Kennzeichnungspflicht entsprechend § 9 der Zusatzstoff-Zulassungs-Verordnung

- 1) mit Farbstoff
- 2) mit Konservierungsstoff
- 3) mit Antioxidationsmittel
- 4) mit Geschmacksverstärker
- 5) geschwefelt
- 6) geschwärzt
- 7) gewachst
- 8) mit Phosphat
- 9) mit Süßungsmittel oder Süßungsmitteln
- 10) mit einer Zuckerart und Süßungsmittel oder mit Zuckerarten und Süßungsmitteln
- 11) enthält Aspartam - enthält eine Phenylalaninquelle
- 12) Tafelsüßen mit einem Gehalt an Zusatzstoffen der Nummern E420, 421, 953, 965 bis E967 und Lebensmittel (< 100g in 1 Kilo- oder 1Liter-Angabe "kann bei übermäßigem Verzehr abführend wirken"
- 13) chininhaltig
- 14) coffeinhaltig
- 15) mit Nitritpökelsalz

Allergene

ANHANG II der LMIV VERORDNUNG (EU) Nr. 1169/2011 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Oktober 2011

STOFFE ODER ERZEUGNISSE, DIE ALLERGIEN ODER UNVERTRÄGLICHKEITEN AUSLÖSEN KÖNNEN:

A: Glutenthaltiges Getreide, namentlich Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Dinkel, Kamut oder Hybridstämme davon, sowie die Erzeugnisse davon.

Ausgenommen:

- a. Glukosesirupe auf Weizenbasis einschließlich Dextrose
- b. Maltodextrine auf Weizenbasis (1);
- c. Glukosesirupe auf Gerstenbasis;
- d. Getreide zur Herstellung von alkoholischen Destillaten einschließlich Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs;

B: Krebstiere und daraus gewonnene Erzeugnisse;

C: Eier und daraus gewonnene Erzeugnisse;

D: Fische und daraus gewonnene Erzeugnisse, außer

- e. Fischgelatine, die als Trägerstoff für Vitamin- oder Karotinoidzubereitungen verwendet wird;
- f. Fischgelatine oder Hausenblase, die als Klärhilfsmittel in Bier und Wein verwendet werde

E: Erdnüsse und daraus gewonnene Erzeugnisse;

F: Sojabohnen und daraus gewonnene Erzeugnisse, außer

- g. vollständig raffiniertes Sojabohnenöl und -fett (1)
- h. natürliche gemischte Tocopherole (E306), natürliches D-alpha-Tocopherol, natürliches D-alpha-Tocopherolacetat, natürliches D-alpha-Tocopherolsukzinat aus Sojabohnenquellen
- i. aus pflanzlichen Ölen gewonnene Phytosterine und Phytosterinester aus Sojabohnenquellen

j. aus Pflanzenölsterinen gewonnene Phytostanolester aus Sojabohnenquellen

G: Milch und daraus gewonnene Erzeugnisse

einschließlich Laktose, außer

k. Molke zur Herstellung von alkoholischen Destillaten einschließlich Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs

l. Lactit

H: Schalenfrüchte, namentlich Mandeln (*Amygdalus communis* L.), Haselnüsse (*Corylus avellana*), Walnüsse (*Juglans regia*), Kaschunüsse (*Anacardium occidentale*), Pecannüsse (*Carya illinoiesis* (Wangenh.) K. Koch), Paranüsse (*Bertholletia excelsa*), Pistazien (*Pistacia vera*), Macadamia-oder Queenslandnüsse (*Macadamia ternifolia*) sowie daraus gewonnene Erzeugnisse, außer Nüssen zur Herstellung von alkoholischen Destillaten einschließlich Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs

I: Sellerie und daraus gewonnene Erzeugnisse

J: Senf und daraus gewonnene Erzeugnisse

K: Sesamsamen und darausgewonnene Erzeugnisse

L: Schwefeldioxid und Sulphite in Konzentrationen von mehr als 10 mg/kg oder 10 mg/l als insgesamt vorhandenes SO₂, die für verzehrfertige oder gemäß den Anweisungen des Herstellers in den ursprünglichen Zustand zurückgeführte Erzeugnisse zu berechnen sind

M: Lupinen und daraus gewonnene Erzeugnisse

N) Weichtiere und daraus gewonnene Erzeugnisse